



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.09.2023
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin
Epple, Angelika
Fritz, Roman
Gast, Alois
Hus, Michaela
Kempfle, Florian
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Pröbstle, Ludwig
Ritter, Norbert
Sauter, Nikolaus
Seitz, Michael
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schritfführer

Stolz, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Uhl, Reinhard abwesend

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.06.2023
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Beim Ziegelstadel", Gemarkung Großkötz **BAU/264/2023**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Billigung und Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes "Beim Ziegelstadel", Gemarkung Großkötz **BAU/265/2023**
- 4 Feststellung der Schlussrechnung LS Bau Kanal- u. Straßensanierung Staren- u. Blumenstraße **BAU/262/2023**
- 5 Feststellung der Rechnung Ingenieurskosten Erneuerung Kanalisation Waldsiedlung **BAU/267/2023**
- 6 Feststellung der Schlussrechnung Elektro Mörz Erneuerung Hallenbeleuchtung Günzhalle - Sicherheitsbeleuchtung **BAU/269/2023**
- 7 Grundsatzbeschluss Neubeschaffung Sirenen / Umrüstung Sirenensteuergeräte **GL/155/2023**
- 8 Ausbau Dachgeschoss Feuerwehrhaus Kleinkötz - Ermächtigung Mehrkosten **GL/159/2023**
- 9 Forstbetriebsgutachten für den Gemeindewald Kötz - Zwischenrevision **KÄ/468/2023**
- 10 Jahresbetriebsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Gemeindewald Kötz **KÄ/469/2023**
- 11 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 12 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.06.2023

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung 20.06.2023 erhoben, womit dieses als genehmigt gilt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Beim Ziegelstadel", Gemarkung Großkötz

Der Sohn des Eigentümers des Grundstückes Fl. Nr. 1393/0, Ulmer Straße 2, Gemarkung Großkötz möchte den bestehenden landwirtschaftlichen Leerstand abrechen und auf dem 4.010 m² großen Grundstück neuen Wohnraum schaffen.

Das Plangebiet befindet sich im Nord-Westen des Ortsteils Großkötz im Anschluss an ein bestehendes Mischgebiet mit aktiver Landwirtschaft sowie Wohnbebauung. Im Norden wird das Gebiet durch Wohngebäude sowie Grünflächen begrenzt, im Süden verläuft die Ulmer Straße (Kreisstraße GZ 5), über die das Plangebiet erschlossen wird. Im Westen schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Das Plangebiet selbst ist derzeit ein leerstehendes landwirtschaftliches Anwesen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen im Innenbereich des Ortes Großkötz zur Deckung der Wohnbaulandnachfrage geschaffen werden.

Die Gemeinde Kötz verfügt über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP). Für das Plangebiet stellt dieser Mischgebiet sowie im Norden eine Grünfläche dar. Der Bebauungsplan ist somit gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Ein Lageplan (ohne Maßstab) ist zur Übersicht beigefügt:



Die Vorsitzende übergab dem Planer, Herrn Riedler von der Konstruktionsgruppe Bauen, Augsburg, das Wort zur Vorstellung des Entwurfs. Zur besseren Beurteilung der Höhenunterschiede innerhalb des Baugebiets wird eine 3 D-Animation gewünscht.

Folgende Punkte wurden noch angeregt:

- Entwässerung: Vorhabensträger soll Erschließungsstraße mit Sickerschächten bauen.
- Einfriedung: Nachdem immer wieder Befreiungen wegen der festgesetzten Zaunhöhe erteilt werden müssen, soll diese Festsetzung nochmals überarbeitet werden.
- Garagen/Nebengebäude: außerhalb der Baugrenzen nicht zulässig.
- Grünflächen: Hochstamm bäume & Sträucher streichen.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz beschließt auf Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Beim Ziegelstadel“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB.

10-94-2023/BAU einstimmig beschlossen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Billigung und Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes "Beim Ziegelstadel", Gemarkung Großkötz

Nachdem der Entwurf nochmal überarbeitet wird, wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

TOP 4: Feststellung der Schlussrechnung LS Bau Kanal- u. Straßensanierung Staren- u. Blumenstraße

In der Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022 beschloss der Gemeinderat Kötz den Auftrag zur Kanal- und Straßensanierung in der Staren- und Blumenstraße an die Firma LS Bau AG aus Thannhausen zu einem Angebotspreis von 162.840,69 € brutto zu vergeben.

Es entstanden Mehrkosten. Diese sind durch Änderungen vor Ort und vereinbarten Mehrleistungen entstanden, die sich in den Stundenlohnarbeiten, Aufmaßen und den Nachträgen wieder spiegeln.

Blumenstraße:Größerer Umfang Erneuerung Asphalt Fahrbahn und Gehweg:

Ursprünglich geplanter Umfang Asphalterneuerung Fahrbahn und Gehweg gesamt: 350 m²

Tatsächliche ausgeführte Umfang Fahrbahn und Gehweg gesamt: 1309 m²

→ zusätzlicher Umfang Asphalt: 959 m²

Größere Anzahl Erneuerung Straßenentwässerung:

1. Nachtrag: Mehrmenge Leitungsgräben, bedingt durch zusätzliche 8 erneuerte Straßensinkkästen

2. Nachtrag: Erneuerung Wasser-Schieberkappen (18 Stück) im zusätzl. erneuerten Asphaltbereich

2. Nachtrag: Erneuerung Schachtabdeckung (6 Stück) im zusätzl. erneuerten Asphaltbereich

Starenstraße:Größerer Umfang Erneuerung Asphalt Fahrbahn und Gehweg:

Ursprünglich geplanter Umfang Asphalterneuerung Fahrbahn und Gehweg gesamt: 315 m²

Tatsächliche ausgeführte Umfang Fahrbahn und Gehweg gesamt: 642 m²

→ zusätzlicher Umfang Asphalt: 327 m²

2. Nachtrag: 20 m 2-Zeiler zusätzlich, Erneuerung Grundleitung Straßensinkkasten aufgrund Verstopfung

Die Verwaltung bittet die Rechnung festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz stellt die Schlussrechnung der Firma LS Bau AG aus Thannhausen für die Straßen- und Kanalsanierung in der Staren- und Blumenstraße in Höhe von 255.810,17 € brutto fest.

10-95-2023/BAU einstimmig beschlossen

TOP 5: Feststellung der Rechnung Ingenieurskosten Erneuerung Kanalisation Waldsiedlung

In der Sitzung vom 12.03.2019 wurde der Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Kanalisation Waldsiedlung an das Ingenieurbüro Degen & Partner zu einem Bruttlohonorar von 83.260,99 € vergeben.

Die tatsächlichen Ingenieurskosten belaufen sich momentan auf 92.405,14 € brutto (Stand 5. AZ). Die höheren Zahlen sind durch den im Zuge der Planung notwendigen größeren Leistungsumfang und die gestiegenen Preise seit der Kostenschätzung begründet. Mittlerweile ist bis auf ca. 10 % der Leistungsphase 8 abgerechnet.

Es stehen, sofern bei der Aufstellung der Schlussrechnung keine besonderen Leistungen, die noch nicht abgerechnet wurden, auffallen, lediglich noch ca. 1.000,00 € netto aus.

Die Verwaltung bittet die Rechnung festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die 5. Abschlagsrechnung des Ingenieurbüro Degen & Partner für die Ingenieurskosten Erneuerung Kanalisation Waldsiedlung in Höhe von 21.405,14 € brutto fest.

10-96-2023/BAU einstimmig beschlossen

TOP 6: Feststellung der Schlussrechnung Elektro Mörz Erneuerung Hallenbeleuchtung Günzhalle - Sicherheitsbeleuchtung

In der Sitzung vom 15.02.2022 erteilte der Gemeinderat Kötz der Firma Elektro Mörz aus Günzburg den Auftrag für die Erneuerung der Hallen- und Sicherheitsbeleuchtung in der Günzhalle in Höhe von 117.814,61 € brutto.

Es entstanden Mehrkosten. Die Grundlage der Ausschreibung war der bestehende Flucht- und Rettungsplan des Gebäudes, da kein Brandschutzkonzept vorlag. Bei der Sachverständigenabnahme vom 10.11.2022 wurden Nachrüstungen verlangt. In vielen Räumen/Bereichen waren zusätzliche Sicherheitsleuchten erforderlich (Bühne, Küchenflur, Küche, Halle bei geschlossenem Vorhang und im Außenbereich).

Zusätzlich waren in allen bestehenden Elektroverteilungen Überspannungsschutzgeräte Typ 2 zum Schutz gegen auftretende Überspannungen nachzurüsten.

Weiter musste die Programmierung nach der Erstinbetriebnahme geändert werden, die Beleuchtung soll jetzt unabhängig der Position des Trennvorhangs sein, Lichtszenen wurden geändert und angepasst, und die Konstantlichtregelung wurde geändert, eine fehlerhafte Verdrahtung in der bestehenden Elektro-Hauptverteilung musste gesucht und behoben werden, der defekte Treppenhausautomat wurde ausgetauscht, ein Außenlicht repariert, und die defekten KNX-Schaltaktoren in der Hauptverteilung wurden getauscht.

Die Kosten für die Sicherheitsbeleuchtung belaufen sich auf insgesamt 58.303,80 € brutto. Hinzu kommen noch die Kosten für die Erneuerung der Beleuchtung von 81.017,15 € brutto.

Dies ergibt eine Gesamtrechnungssumme von 139.320,95 € brutto.

Die Verwaltung bittet die Rechnung festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz stellt die Schlussrechnungen der Firma Elektro Mörz, Günzburg für die Erneuerung Hallenbeleuchtung / Sicherheitsbeleuchtung der Günzhalle Kötz in Höhe von 139.320,95 €, brutto fest.

10-97-2023/BAU einstimmig beschlossen

TOP 7: Grundsatzbeschluss Neubeschaffung Sirenen / Umrüstung Sirenensteuergereäte

Aufgrund einer Umrüstung der Hard- & Software bei der Integrierten Leitstelle (ILS) Donau-Iller wird ab dem 01.10.2024 eine Ansteuerung der Sirenen nur noch digital stattfinden können (bzw. nur noch eingeschränkt analog, während der Umstellungsphase nur digital).

Eine Umrüstung der bestehenden analogen Sirenensteuergeräte auf digitalen Empfänger wird notwendig.

Kosten hierfür: ca. 5.000 € je Standort (Großkötz, Kleinkötz, Ebersbach)

Da bei den vorhandenen Sirenenanlagen die Ersatzteilversorgung teils nicht mehr gewährleistet ist und eine grobe Beschallungsprognose ergeben hat, dass die Abdeckung teils nicht ausreichend ist, wird empfohlen in diesem Zusammenhang die alten E57 Sirenen gegen neue elektronische Sirenen auszutauschen.

Ein Umzug der Sirene in Großkötz auf das Rathaus, bzw. in Ebersbach auf das Feuerwehrhaus (oder einen anderen geeigneten Standort), könnte dann gleich miterledigt werden (bisher auf privaten Gebäuden).

Ein weiterer Vorteil der elektronischen Sirenen wäre die unproblematischere Notstromversorgung mittels Batterie (bis zu 24 Tage).

Kosten hierfür: ca. 20.000 € je Standort (Großkötz, Kleinkötz, Ebersbach)

An Zuschüssen werden 2.181,00 €/Standort aus dem Sonderförderprogramm Digitalfunk des Freistaates Bayern gewährt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob die Umrüstung der Sirenenempfänger unter Beibehaltung der alten Sirenen erfolgen soll, oder ob die Umrüstung auf neue elektronische Sirenen inkl. digitaler Sirenenempfänger erfolgen soll.

Für den Betrieb eines digitalen Empfängers ist ein dementsprechender Antrag mit Standorteinmessung und Schallgutachten notwendig. (Bei Umrüstung der Sirenen zusätzlich eine Schallausleuchtung)

Da das Antragsverfahren mit Genehmigung derzeit 4-6 Monate dauert sollte dieser Schritt dieses Jahr noch erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Austausch der bestehenden Sirenen auf elektronische Sirenen mit digitalen Empfängern, sowie den Standortwechsel in Großkötz und Ebersbach.

10-98-2023/GL einstimmig beschlossen

TOP 8: Ausbau Dachgeschoss Feuerwehrhaus Kleinkötz - Ermächtigung Mehrkosten

Mit Beschluss vom 03.11.2020 wurde die Übernahme der Materialkosten zzgl. Architektenkosten für den Dachgeschossausbau des Feuerwehrhauses Kleinkötz genehmigt.

Der Umbau wird größtenteils in Eigenleistung durch die Feuerwehr Kleinkötz durchgeführt.

Die Kostenschätzung lag 2020 bei ca. 17.000,00 €.

An Kosten für die Baugenehmigung/Architekt sind 3.664,01 € angefallen.

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen sind inzwischen Kosten in Höhe von 24.687,59 € angefallen.

Ziegel, div. Ausbaumaterial:	6.835,59 €
Elektromaterial:	5.791,54 €
Heizung Rohbau:	1.558,25 €
Estrich:	4.990,90 €
Putz:	4.202,31 €
Farbe:	1.300,00 €

Hinzu kommt noch die Restmontage der Heizung (ca. 2.850,00 €), der Bodenbelag (ca. 3.500,00 €) & Innentüren (ca. 3.500,00 €) so das von Gesamtkosten in Höhe von ca. 35.000,00 €, brutto ausgegangen werden kann.

Der Feuerwehrverein übernimmt neben dem Ausbau noch die Beschaffung der Spinde und weiterer Ausstattungen im Wert von 3.000 € - 4.000 €.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme dieser Mehrkosten gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Materialkosten in Höhe von ca. 35.000,00 €, brutto zzgl. Architektenkosten für den Dachgeschossausbau des Feuerwehrhauses Kleinkötz.

10-99-2023/GL einstimmig beschlossen

TOP 9: Forstbetriebsgutachten für den Gemeindewald Kötz - Zwischenrevision

Nach Art. 19 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) muss die Bewirtschaftung der Körperschaftswälder auf ein gültiges Forstbetriebsgutachten gestützt sein. Die Laufzeit und damit auch die Gültigkeit des bisherigen Forsteinrichtungswerks für den Gemeindewald Kötz hat die Laufzeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2031. Gemäß § 4 Abs. 2 der Körperschaftswaldverordnung (KWaldV) wird nach 10 Jahren eine Zwischenbilanz durchgeführt, und der Hiebsatz für das folgende Jahrzehnt festgelegt.

Auszug aus dem Forstbetriebsgutachten 2012-2031:

„Die Zielsetzung lag bei der natürlichen und künstlichen Verjüngung der eingereichten Bestände in standortgerechte Mischbestände unter Beachtung der Klimaentwicklung.

Sollten die Voranbauten im Distrikt VIII Russbaum zu fortschreitenden zwangsweisen Holzanfällen führen, wird zur Vermeidung von Holzentwertungen vorgeschlagen, die Verjüngung flächig vorzunehmen und Fehlstellen, soweit nicht bereits Fichtenanflug vorhanden ist, mit Douglasie, Edellaubholz oder Eichen, Roteichen auszupflanzen.

In Altdurchforstungen sollten die Kronen von ausgewählten Laubhölzern, Lärchen und Kiefern konsequent ausgebaut werden, um frühzeitig die Samenproduktion zu fördern. Die Stabilität von Fichtenbeständen sollte durch maßvolle niederdurchforstungsartige Eingriffe als Kollektiv erhalten werden. Eine Starke Auflichtung wird die flächige natürliche Verjüngung zu sehr fördern und die nicht vorbereiteten Bestände zu sehr destabilisieren.

Regelmäßige Pflege der Jungdurchforstungen. Förderung gut geformter Laubholzarten und ausgewählter Fichten. Gut geformte Laubhölzer frühzeitig herauspflegen.

Intensivieren der Jungwuchspflege.

Nach Eindämmen bzw. Abschalten des Wildverbisses sollten Unkrautbekämpfung, Nachbessern von Fehlstellen, Negativauslesen im Laubholz, Mischwuchsregulierung zugunsten von zielgerechten Baumarten und Standraumregulierungen in dichten, nicht differenzierter Fichtenbeständen konsequenter durchgeführt werden. Diese Maßnahmen bestimmen das ganze weitere Bestandleben positiv.“

Abnutzungsfläche (Ertragsregelung und Hiebsatz):

Aus den waldbaulichen Einreihungsflächen der Endnutzungsbestände des schlagweisen Hochwaldbetriebes ergeben sich Abnutzungsflächen von

0,27 ha/Jahr im 1. Zeitabschnitt und

0,48 ha/Jahr im 2. Zeitabschnitt.

In zwanzig Jahren sollen demnach 7,50 ha der Verjüngungsbestände im schlagweisen Hochwaldbetrieb genutzt werden.

Die Zwischenbilanz hat die AELF Krumbach-Mindelheim als zuständige Forstbehörde nun vorgelegt. Die Überprüfung zeigt, dass die planmäßige Betriebsausführung fachlich einwandfrei erfolgte. Besondere Anerkennung verdient das Bemühen, den Fichtenanteil zugunsten standortgerechter und klimastabiler Mischbaumarten zu reduzieren. Der Hiebsersatz für den zweiten Zeitabschnitt in Höhe von 300 fm/Jahr wird als realistisch eingestuft.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

TOP 10: Jahresbetriebsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Gemeindewald Kötz

In der Anlage beigefügt ist der Jahresbetriebsplan für die Bewirtschaftung des Waldes der Gemeinde Kötz für das Wirtschaftsjahr 2023. Zwischenzeitlich ist der Gemeinde auch der Jahresbetriebsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 zugegangen.

Grundlage für die Jahresbetriebspläne 2023 und 2024 ist der Forstwirtschaftsplan aus dem Jahr 2012. Darin werden die vorgesehenen Hiebsätze bzw. die Aufforstungsmaßnahmen für einen Zeitraum von 20 Jahren festgelegt. Nach ca. 10 Jahren wird eine Zwischenrevision gemacht und der Hiebsatz für die folgenden 10 Jahre festgelegt.

Der Gemeinderat Kötz nimmt vom Jahresbetriebsplan 2023 und 2024 Kenntnis.

TOP 11: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kötz vom 20.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Heizungsfirma Fischer aus Krumbach erhält den Zuschlag in Höhe von 188.680,14 € brutto für die Erneuerung der Heizung für die Halle.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kötz vom 18.07.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zu einem Frühwarnsystem Kötzbach an die Firma Ott HydroMet GmbH zu einem Angebotspreis in Höhe von 22.367,73 €, brutto.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zum Setzen von Bohrpfählen zur Hangabsicherung Friedhof Großkötz an die Firma Grimbacher Ingenieurbau, Münsterhausen zu einem Angebotspreis von 249.665,92 €, brutto.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Abbrucharbeiten in der Gaststätte Günzhalle an die Firma FEMONT, Bibertal auf Regie, zu den in der Kostenschätzung vom 14.07.2023 in Höhe von 11.781,00 €, brutto.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Stahlkonstruktion Lüftungsanlage in der Gaststätte Günzhalle an die Firma Metallbau Schmid, Kötz, zu einem Angebotspreis von 36.751,25 €, brutto.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Sanierung des Flachdachs im Bereich über der Gaststätte Günzhalle an die Firma Mayer Dachdecker GmbH, Günzburg, zu einem Angebotspreis von 42.065,31 €, brutto.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Sanierung des Flachdachs im Bereich über der Gaststätte Günzhalle an die Firma Mayer Dachdecker GmbH, Günzburg, zu einem Angebotspreis von 65.025,17 €, brutto.

TOP 12: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Peter Stolz
Schriftführer